

WLAN-Nutzungs-Vertrag (ab Jahrgang E)



Als Schule möchten wir, dass Sie verantwortungsvoll mit digitalen Geräten umgehen, deshalb fördern wir die Nutzung Ihres eigenen Computers im schuleigenen WLAN ab Jahrgangsstufe E für Unterrichtszwecke, dabei gelten die Bedingungen dieses WLAN-Nutzungsvertrags.

1 Vertragspartner: Vertragspartner sind die Ursula-Schule Geisenheim, Rüdesheimer Str. 30 und die/der Schüler*in der Sekundarstufe II.

2 Vertragsgegenstand: Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des W-LANs der St. Ursula-Schule durch die Schüler*innen. Durch das flächendeckende WLAN-Angebot der St. Ursula-Schule wird der/dem Schüler*in der kabellose und kostenfreie Zugang zum Internet ermöglicht.

3 Zustandekommen des Vertrages: Die/der Schüler*in erhält zu Beginn des jeweiligen Schuljahrs die Zugangsdaten (W-LAN-Voucher). Die Zugangsdaten werden nur übergeben, wenn die Nutzungsbedingungen anerkannt werden und dies durch Unterschrift bestätigt wird.

4.1 Leistungen der St. Ursula-Schule: Die St. Ursula-Schule ermöglicht den kostenfreien Zugang zum Internet an den Hot Spot-Standorten über WLAN zum kabellosen Surfen. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem Hot Spot und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hot Spot abhängig.

4.2 Nutzungsvoraussetzungen: Für die Nutzung von Hot Spots ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Smartphone, Laptop oder Tablet) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11b oder IEEE 802.11g Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein und ein aktueller Virenschutz.

4.3 Authentifizierung / Zugangsdaten / Login: Die Authentifizierung erfolgt durch die/den Schüler*in mit Hilfe der ihr/ ihm übergebenen Zugangsdaten. Die Zugangsdaten sind gesichert aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte (auch nicht an Geschwister, jüngere Jahrgänge) weitergegeben werden. Ein Anspruch auf die Nutzung des W-LAN besteht nicht.

5 Pflichten und Obliegenheiten:

a) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Inhalte und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Programme.

b) Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder ihr Ansehen zu schädigen. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

c) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten, insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die St. Ursula-Schule, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.

d) Es dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.

e) Es sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

f) Die Hot Spot-Zugangsdaten (Benutzername/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Die St. Ursula-Schule ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Hot Spot und der hiermit verbundenen Leistungen durch die/den Schüler*in beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Hot Spot verbunden sind.

6 Verletzung der Pflichten: Verletzen die Schüler*innen die obliegenden Pflichten, so ist die St. Ursula-Schule berechtigt, den Zugang zum Hot Spot zu sperren.

7 Inhaltliche Verantwortung: Die/der Schüler*in ist für die Inhalte, welche sie*/er über Hot Spot abrufen, einstellt oder die in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber der St. Ursula-Schule und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die St. Ursula-Schule.

8 Beendigung der Nutzungsberechtigung: Die Nutzungsberechtigung endet jeweils mit dem Schuljahr.

Bring-Your-Own-Device-Vertrag

Folgende Regeln gelten:

Das Gerät ist grundsätzlich lautlos eingestellt, außer bei Präsentationen, bei denen Ton benötigt wird.

Es dürfen keine Aufnahmen in Ton und/oder Bild von Personen oder vom Unterricht erstellt und verbreitet werden.

Es dürfen keine beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalte auf dem Gerät aufgerufen, gespeichert oder verbreitet werden. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material auf dem Gerät gespeichert oder verbreitet werden.

Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

Selbstverpflichtungserklärung

(Vor- u. Nachname) _____,

derzeit Schüler*in Jahrgang _____, Tutorenkurs _____ (Fach, Name).

1. W-LAN

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zugang zum schuleigenen W-LAN per Voucher für ein Schuljahr. Dem WLAN-Vertrag der St. Ursula-Schule stimme ich ausdrücklich zu und verpflichte mich, diese und die gesetzlich geltenden Bestimmungen einzuhalten.

2. BYOD-Vertrag

Dem BYOD-Vertrag der St. Ursula-Schule stimme ich ausdrücklich zu und verpflichte mich, die genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, dass die Schule in keiner Weise für Beschädigungen am Gerät, Verlust oder Diebstahl des Geräts haftbar gemacht werden kann.

Ort

Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Nichtvolljährigkeit)

Eine Kopie dieses Schreibens wird zu Dokumentationszwecken in der Akte der Schüler*in/ des Schülers verwahrt.